

Nachtrag Nr. 1  
vom  
**17. Oktober 2011**

zum

Wertpapierprospekt

vom 17. Juni 2011

für das öffentliche Angebot von bis zu 50.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00

der

**SIAG Schaaf Industrie Aktiengesellschaft**

Dernbach

Die SIAG Schaaf Industrie Aktiengesellschaft gibt folgende, bis zum 17. Oktober 2011 eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 17. Juni 2011 (der „**Prospekt**“) bekannt:

Die Emittentin hat sich dazu entschieden, die Standard & Poor's Financial Services LLC („**S&P**“) nicht weiter mit der Durchführung von Updates ihres Unternehmensratings und ihres Anleiheratings vom 17. Juni 2011 zu beauftragen und den Vertrag mit S&P gekündigt. In Folge und aufgrund dessen hat S&P ihre Ratings vom 17. Juni 2011 zurückgezogen.

Aufgrund der vorgenannten Ereignisse wird der Prospekt wie folgt nachgetragen:

- Im Abschnitt „Zusammenfassung des Prospekts - Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und das Angebot“ wird auf Seite 11 in der rechten Spalte der letzten Zeile der Tabelle wie folgt ein zweiter Satz angefügt:

„Am 10. Oktober 2011 hat die Standard & Poor's Financial Services LLC die vorstehend benannten Ratings zurückgezogen.“

- Im Abschnitt „Die Schuldverschreibungen und das Angebot - Rating“ wird auf Seite 44 wie folgt ein neuer zweiter Absatz hinzugefügt:

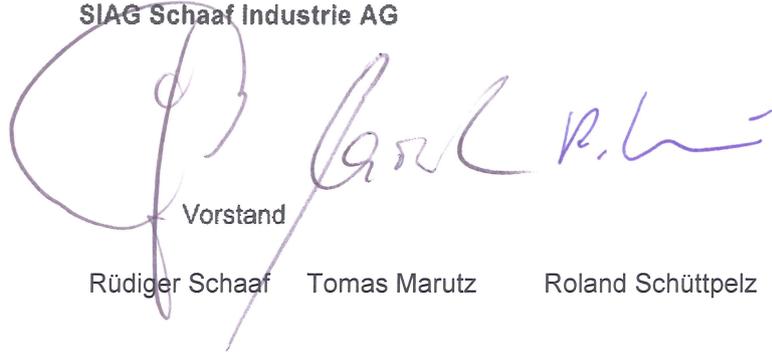
„Ihre Ratings vom 17. Juni 2011 hat S&P am 10. Oktober 2011 zurückgezogen.“

**Der Wertpapierprospekt der SIAG Schaaf Industrie Aktiengesellschaft vom 17. Juni 2011 ist gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3a des Wertpapierprospektgesetzes auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.silag.de](http://www.silag.de) veröffentlicht worden. Gedruckte Exemplare des Prospektes und dieses Nachtrags Nr. 1 sind bei der SIAG Schaaf Industrie Aktiengesellschaft, Burgweg 21-23, 56428 Dernbach kostenlos erhältlich.**

**Nach § 16 Abs. 3 des Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, bei der der betreffende Anleger seine auf den Erwerb der angebotenen Aktien gerichtete Willenserklärung abgegeben hat.**

Dernbach, den 17. Oktober 2011

**SIAG Schaaf Industrie AG**



Vorstand

Rüdiger Schaaf

Tomas Marutz

Roland Schüttpelz